



Vergabevertrag Hund

abgeschlossen zwischen

PFOTENHILFE Lochen - gemeinnützige Tierschutz GmbH

Gutferding 11, A-5221 Lochen am See

Tel.: +43|664|541 50 79

E-Mail: info@pfotenhilfe.org

Web: www.pfotenhilfe.org | facebook.com/Pfotenhilfe.Lochen/

Konto: Bank Austria, IBAN AT86 1200 0515 8222 2222

in der Folge als **Übergeber** oder **Tierschutzhof PFOTENHILFE** bezeichnet, einerseits und

Name:

Strasse:

Postleitzahl: Ort:

Ausweisart und Ausweisnummer:

Geburtsdatum:

Tel.Nr.: E-Mail:

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen vom Verein Pfotenhilfe erhalten und bin damit einverstanden, dass meine Daten dazu elektronisch verarbeitet werden. Ich kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen.

in der Folge als **Übernehmer** bezeichnet, andererseits.

Der Übernehmer bestätigt die Richtigkeit seiner angegebenen Daten. Es wird folgender Vertrag zwischen Übergeber und Übernehmer rechtsverbindlich geschlossen:

I. Beschreibung des Hundes

Rufname des Tieres:

Rasse/Farbe:

Geschlecht: weiblich männlich

Geburtsdatum/Alter:

Chip-Nr.:

Vormerkbuch-Nr.:

bzw. weitere Identifikationsmerkmale:

Gesundheitszustand:

Letzte Entwurmung:

Letzte Impfung:

Kastriert: Ja Nein

Mit übergeben werden (z.B. Impfpass, Registrierungsnummer,...):

Informationen/Sonstiges:

.....

.....

II. Pflichten als Tierhalter

1. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages und der Übergabe und Übernahme des oben beschriebenen Hundes übernimmt der Halter dieses in seine Verantwortung und Obsorge. Die Haltereigenschaft sowie alle damit verbundenen Rechte und Pflichten gehen auf den Übernehmer über. Dies bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt der Übergeber nicht mehr für Kosten, die aus der Tierhaltung entstehen (wie Tierarztkosten, Futter, Versicherung, Steuer, Bissverletzungen,...) aufkommt bzw. haftet.
2. Der Übernehmer verpflichtet sich, als Tierhalter den Hund art- und tierschutzgerecht nach den Bestimmungen des österreichischen Bundestierschutzgesetzes zu halten, zu ernähren und zu versorgen. Dies bedeutet insbesondere auch regelmäßige tierärztliche Kontrollen und die erforderliche tierärztliche Behandlung (wie Impfungen,...) für den übernommenen Hund zu gewährleisten.
3. Der Übernehmer sorgt vor, dass das Tier auch während seiner Abwesenheiten eine tierschutzgerechte Versorgung erhält.
4. Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier nicht zur Züchtung bzw. für Tierversuche zu verwenden.
5. Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier weder in Zwingerhaltung, noch in Keller-, Garagen-, Heiz-, oder Stallräumen zu halten.
6. Der Übernehmer verpflichtet sich, keine Gewalt und keinen Leinenruck gegen das Tier anzuwenden, es nicht anzuschreien und keine Dominanz oder Machtspielchen gegenüber dem Tier auszuüben.
7. Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier nicht länger als unbedingt nötig alleine zu lassen, insbesondere es zum Arbeitsplatz mitzunehmen oder Heimarbeit auszuüben oder keine Berufstätigkeit auszuüben, sofern keine andere Bezugsperson im Haushalt lebt, die diese Kriterien erfüllt.
8. Der Übernehmer verpflichtet sich, mit dem Tierschutzhof PFOTENHILFE bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen bzgl. Haltung und Umgang Kontakt aufzunehmen, bevor sich ernsthafte Probleme ergeben, die nur schwer oder gar nicht mehr korrigierbar sind

III. Gewährleistungsbeschränkung

Der Hund wurde am Tierschutzhof PFOTENHILFE von einem Tierarzt für abgabetauglich erklärt.

Der Übernehmer erklärt, das Tier eingehend besichtigt und begutachtet zu haben. Er übernimmt es aus besonderer Vorliebe unter Verzicht auf jegliche Gewährleistung für Sachmängel.

Der Übernehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Vorgeschichte von Tieren, welche vom Tierschutzhof PFOTENHILFE betreut wurden, nicht immer gänzlich geklärt ist.

Die Angaben zu Punkt I. dieser Vereinbarung, insbesondere Beschreibungen von Charakter und Gesundheitszustand, erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und nach Beobachtung des Hundes durch den Tierschutzhof PFOTENHILFE. Es kann das Vorliegen von Umständen und Verhaltensweisen, die dem Tierschutzhof PFOTENHILFE verborgen geblieben sind, nicht ausgeschlossen werden. Jegliche Gewährleistung und sonstige Haftung wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

Davon ausgenommen ist der Fall, dass der Hund innerhalb von 3 Tagen nach der Übergabe erkrankt (wie Durchfall, Fieber, Erbrechen,...). In diesem Fall wenden Sie sich bitte umgehend an den Tierschutzhof PFOTENHILFE bzw. an einen der folgenden Vertragstierärzte:

Tierärzteteam Mattsee

Mag. Michael Wimmer, Dr. Eva Wimmer-Liko,
Unternberg 4
A-5163 Mattsee
Tel.: +43|6217|5285

VetZentrum Anif

Dr.-Franz-Burda-Straße 6
A-5081 Anif
Tel.: +43|6246|742 00

Tierarztpraxis Gersthof

Diplomtierärztin Sanja Polz
Eckpergasse 31,
A-1180 Wien
Tel: +43|1|4704958

Kleintierklinik Breitensee

Breitenseer Straße 16,
A-1140 Wien
Tel.: +43|1|9826196

Bei Inanspruchnahme eines anderen Tierarztes können keine Kosten rückerstattet werden.

IV. Weitergabe

Der Übernehmer verpflichtet sich, die Weitergabe, den Verlust oder Tod des Hundes dem Tierschutzhof PFOTENHILFE zu melden. Vor Weitergabe an einen Dritten ist die Zustimmung des Tierschutzhofs PFOTENHILFE einzuholen.

V. Kontrollrechte des Tierschutzhofs PFOTENHILFE

Der Übernehmer gestattet dem Tierschutzhof PFOTENHILFE bzw. dessen beauftragten Vertretern (unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit) sich am Ort, an dem der Hund gehalten wird, von der Qualität der Tierhaltung und der Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages zu überzeugen.

Zu diesem Zweck gestattet der Übernehmer dem Tierschutzhof PFOTENHILFE das Betreten seiner Liegenschaft und seiner Wohnung/seines Hauses, sowie allen anderen Räumlichkeiten oder Anlagen, in denen das Tier gehalten wird.

VI. Rückabwicklung des Vertrags bei Gefährdung des Wohls des Tieres

Sollten bei Kontrollen nach Punkt VI. dieser Vereinbarung vom Tierschutzhof PFOTENHILFE Verstöße gegen geltende tierschutzrechtliche Bestimmungen oder gegen Bestimmungen dieses Vertrages festgestellt werden, die das Wohl des Hundes gefährden, ist das Tier auf Verlangen dem Tierschutzhof PFOTENHILFE zurückzubringen.

VII. Fundtiere

Handelt es sich bei dem übergebenen Hund um ein Fundtier, so wird dieses nur unter folgender Bedingung übergeben: Falls sich der bisherige Eigentümer innerhalb eines Monats ab Datum der Kundmachung meldet, ist das Tier umgehend an den Tierschutzhof PFOTENHILFE zurückzugeben. In diesem Fall wird der Beitrag gem. Punkt X. dieser Vereinbarung rückerstattet.

VIII. Chip- und Registrierungspflicht gem. § 24 aTSchG

Der Tierschutzhof PFOTENHILFE hat die Registrierung des Hundes in der Heimtierdatenbank auf den neuen Halter zu veranlassen und im Anschluss dem Übernehmer die dazu erforderliche Nummer (Registrierungsnummer) auszuhändigen.

Darüber hinaus hat der Übernehmer die Meldepflichten nach dem Oö. Hundehaltegesetz zu beachten.

IX. Unkostenbeitrag

Der Übernehmer verpflichtet sich, als Beitrag zu den bisherigen Aufwendungen dem Tierschutzhof PFOTENHILFE für die Haltung, Betreuung und Versorgung (wie Impfungen, Kastration, Chippen,...) des Hundes eine nicht rückerstattbare Aufwandsentschädigung von:

€ 295,- bei männlichen Hunden (inkl. 10% MWSt.)

€ 405,- bei weiblichen Hunden (inkl. 10% MWSt.)

bei Welpen jeweils inklusive späterer Kastrationskosten

zu entrichten. Dieser Beitrag ist nicht als Entgelt für die Übergabe des Tieres anzusehen.

X. Gerichtsstandort

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen in Schriftform erfolgen. Bei Zuwiderhandlung gegen diese vertragliche Vereinbarung verpflichtet sich der Übernehmer zur Zahlung von € 3.000,- Vertragsstrafe an den Übergeber.

Für Streitfälle gilt österreichisches Recht und der Gerichtsstandort Mattighofen.

XI. Einverständnis zur Bildveröffentlichung

Durch meine Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass das von Mitarbeitern des Tierschutzhofs PFOTENHILFE bei der Abholung des/der adoptierten Tiere(s) geschossene Foto veröffentlicht werden darf.

.....
Ort, Datum

.....
Übergeber

.....
Übernehmer